

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 10. Dezember 2025

1284. Kantonspolizei, Verlängerung Wartungsvertrag Zutrittskontrollsystem (zusätzliche gebundene Ausgabe)

A. Ausgangslage

Gestützt auf RRB Nr. 1211/2020 wurde für die Lieferung und Wartung der elektronischen Zutrittskontrollsysteme mit Siemens Schweiz AG, Volketswil, ein Rahmen- und Wartungsvertrag über vier Jahre (bis Ende 2025) abgeschlossen, der sich jährlich um ein weiteres Jahr bis längstens Ende 2029 verlängern kann. Die Vergabesumme bei einer achtjährige Vertragslaufzeit beträgt für rund 70 Standorte höchstens Fr. 3 339 361.

B. Zusätzliche gebundene Ausgabe und Finanzierung

Für die Beschaffung und den Betrieb der Zutrittskontrollsysteme an neun Standorten der Kantonspolizei wurde vorerst bis Ende 2025 eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 970 000 bewilligt. Für die Verlängerung der Wartung des Zutrittskontrollsystems und für weitere Standorte fallen zusätzliche Aufwendungen von jährlich Fr. 169 000 bzw. bis Ende 2029 insgesamt Fr. 676 000 an. Die Details sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 2 646 000.

Kostenübersicht (Beträge in Franken, einschliesslich MWSt)	Erfolgs- rechnung (jährliche Aufwendungen)	Total
Kosten gemäss RRB Nr. 1211/2020 (von Ende 2021 bis Ende 2025)		1 970 000
– davon Fr. 1 550 000 zulasten der Investitionsrechnung		
– davon Fr. 105 000 jährlich zulasten der Erfolgsrechnung		
Zusätzliche Aufwendungen (4 Jahre, bis Ende 2029)		
– Betrieb Zutrittskontrollsysteme (Siemens AG, Volketswil; gemäss Betriebsverträgen vom 10. August 2023 und 14. Juli 2023)	136 633	546 532
– Integration/Anpassung IT-Infrastruktur (Abraxas AG, Zürich; Schätzung)	15 000	60 000
– Lizenzkosten für Zutrittsmedien (Badges) (LEGIC Identsystems AG, Wetzikon; Rechnung vom 23. Januar 2025)	4 216	16 864
Unvorhergesehenes/Rundungen/Teuerung	13 151	52 604
Total zusätzliche Aufwendungen	169 000	676 000
Total Ausgaben (bis Ende 2029)		2 646 000

Sämtliche Ausgaben sind zur Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben (u. a. aus Polizeiorganisationsgesetz [LS 550.1]) zwingend erforderlich und dienen namentlich der Beschaffung und Erneuerung der für die Verwaltungstätigkeit erforderlichen sachlichen Mittel. Sie gelten deshalb als gebundene Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611).

Die zusätzlichen Aufwendungen für die Verlängerung der Wartung des Zutrittskontrollsystems betragen bis Ende 2029 jährlich Fr. 169 000 bzw. insgesamt Fr. 676 000. Die Beträge sind im Budgetentwurf 2026 sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2026–2029 eingestellt und werden der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, belastet.

Das Vorhaben wurde mit dem Amt für Informatik (AFI) abgestimmt (u. a. anlässlich der Sitzung mit dem AFI vom 29. September 2025). Es gab keine Einwände.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Verlängerung der Wartung des Zutrittskontrollsystems bei der Kantonspolizei bis Ende 2029 wird zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 1211/2020 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 676 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 2 646 000.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli